

# Amtsgericht Wedding

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und  
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 30 K 38/24

Berlin, 31.07.2025



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 23.10.2025</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>350, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Wedding, Brunnenplatz 1, 13357 Berlin</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wittenau  
2/3-Anteil (I/5.1) an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Wittenau	Fl. 3, Nr. 40/54	Gebäude- und Freifläche	13439 Berlin, Schorfheidestraße 23	838	8430

Eingetragen im Grundbuch von Wittenau  
1/3-Anteil (I/5.2) an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
2	Wittenau	Fl. 3, Nr. 40/54	Gebäude- und Freifläche	13439 Berlin, Schorfheidestraße 23	838	8430

Ifd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
----------	---------------------------------------	--------------

1	Es handelt sich um ein Grundstück mit einem zweigeschossigem Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss und Teilunterkellerung. Darin befinden sich 2 Wohnungen und eine Gastronomie im Erd- und Kellergeschoss. Die Wohn-/Nutzfläche beträgt ca. 226,00 m <sup>2</sup> im Ober- und Dachgeschoss und ca. 215 m <sup>2</sup> für das Erd- und Kellergeschoss laut Gutachten.	1.100.000,00 €
---	--	----------------

Der Verkehrswert wurde auf 1.100.000,00 € festgelegt.

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 31.07.2024.

Die Beschlagnahme erfolgte am 30.07.2024.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.